



Verfassungskommission verabschiedet letzte speziell überprüfte Artikel

Anpassungen bei Biodiversität und Verkehr

Die Verfassungskommission hat ihre Vertiefungs- und Überprüfungsarbeit nach der Vernehmlassung mit aktuellen Themen beendet. Dabei wurde der Begriff Biodiversität explizit im Artikel zum Natur- und Heimatschutz aufgenommen sowie über den Langsamverkehr und den sogenannten „Heimatstrom“ diskutiert. Es ging vor allem um Detailformulierungen und deren Auswirkungen.

Die 18. und zweitletzte Sitzung der aufwendigen Erarbeitung eines Entwurfs für eine neue Kantonsverfassung zuhänden der politischen Behörden ging unter Einhaltung der Schutzvorschriften im kühlen Mehrzweckgebäude Waldstatt über die Bühne. Die Beratungen verliefen intensiv. Trotz der gegenwärtig stark und emotional diskutierten Themen zur Geschlechtsidentität, zur Biodiversität, zu Fragen der Förderungsmassnahmen bei Verkehr und der Energiegewinnung ging es aber sachlich zu und her, auch wenn teilweise knappe Abstimmungsergebnisse resultierten.

Vor dem nationalen Hintergrund

Im Bereich der Biodiversität, zu dem es in der Vernehmlassung rund ein Dutzend Eingaben gab, wurde vor allem der Vorschlag des WWF Appenzell diskutiert, aber schliesslich die aus dem Plenum eingebrachte, etwas weichere Formulierungen bevorzugt. Das Thema ist bekanntlich längst auf der nationalen Ebene angelangt, ist doch die „Biodiversitäts-Initiative“ samt einem indirekten Gegenvorschlag hängig, über die demnächst abgestimmt werden soll. Vor diesem Hintergrund wurde argumentiert, die vom Kanton in seine Verfassung aufgenommenen Bestimmungen könnten nach dem Abstimmungssonntag „obsolet“ werden.

Klar abgelehnt wurde ein Vorschlag, den Artikel kürzer und allgemeiner zu formulieren, wie es in der Vernehmlassung verschiedentlich gefordert worden war. Eine Übernahme des an die nationale Initiative angelehnten Wortlauts des WWF wurde deutlich abgelehnt. Schliesslich obsiegte folgende Formulierung: „Kanton und Gemeinden, schützen und fördern die einheimische Tier und Pflanzenwelt sowie deren Lebensräume in ihrer Vielfalt. Sie treffen Massnahmen zur Erhaltung der natürlichen Biodiversität ...“. Damit wurde der Wortlaut des zuerst verabschiedeten Entwurfs etwas verstärkt und eine Grundlage geschaffen, aber auf eine eigentliche Handlungsanleitung mit Massnahmen verzichtet.

Verteufelung des Individualverkehrs?

Ebenfalls zahlreiche Eingaben gab es in der Vernehmlassung zum Verkehrs-Artikel, der bereits bei der Erarbeitung sehr kontrovers diskutiert worden war. Es ging diesmal vor allem um den Blick auf den Langsamverkehr (v.a. Velo und Fussgänger) sowie die Förderung energieeffizienter und emissionsarmer Fortbewegungsarten. Auf eine explizite Erwähnung der Fussgänger und Velofahrenden wurde klar verzichtet, da sie im Begriff der „Verkehrsteilnehmenden“ zweifellos miteingeschlossen seien. Auch eine „Förderung emissionsfreier (bzw. emissionsarmer) Mobilität“ fand keine Gnade, wohl aber die Ergänzung folgender Kriterien: "energieeffizient" und "umweltfreundlich". Hier wurde es einen Moment emotional als verschiedene Votanten einmal mehr auf die spezielle geografische und topografische Lage des Kantons hinwiesen, bei dem eine „Verteufelung des Individualverkehrs“ fehl am Platz sei. Andere Stimmen warfen ein, es gehe keineswegs um eine Verteufelung, sondern um „Förderung, dort wo es Sinn macht“. Auch der Begriff „alternative Mobilitätskonzepte“ hielt – wenn auch knapp – stand.



Der Einwand, es stelle sich bei solchen Förderungsforderungen ja die Frage, was das alles koste und wer das finanzieren solle, wurde geäussert mit dem Hinweis, dass nicht verständlich sei, dass der Finanzdirektor und Verhandlungsführer Paul Signer, noch so ruhig dasitze. Darauf konterte dieser, vorläufig kosteten solche Formulierungen noch nichts und die Kommission dürfe sich nicht von solchen Überlegungen leiten lassen. Das sei nicht Sache des Verfassungsgebers, sondern der Politik. Der Vorschlag, den ganzen Förderungsabsatz ersatzlos zu streichen, wurde schliesslich knapp abgelehnt.

„Heimatstrom“ fördern

Zum Abschluss wurde noch das – wie alle übrigen vorzüglich aufbereitete – Diskussionspapier des Verfassungssekretariats zur Förderung der umweltschonenden Energie im Kanton behandelt. Es ging vor allem um den Begriff „Heimatstrom“ bzw. die explizite Erwähnung der Nutzung von erneuerbarer Ressourcen, die man im Kanton nutzen könne. Die Kommission setzte sich für die Aufnahme des Wortes „einheimische“ Energieversorgung ein (zusätzlich zu „sicher und umweltschonend“), die Kanton und Gemeinden fördern sollen.

Vor der Schlussitzung

Am 16. Dezember soll – erneut in Waldstatt – noch der bis dann vorliegende erläuternde Bericht beraten und verabschiedet werden, wobei sich dann die Kommission auflösen kann. Dies im Bewusstsein, sehr seriös und intensiv gearbeitet zu haben und dem auftraggebenden Regierungsrat einen stimmigen und zeitgemässen Entwurf vorgelegt zu haben.

Es bleibt bei Frau und Mann

Zu Beginn der Sitzung lagen den Mitgliedern der Kommission die zahlreichen Verfassungsbeiträge zur Gleichstellung der Geschlechter vor. In Artikel 9 des Entwurfs hatte die Kommission dazu die Formulierung „Frau und Mann sind gleichberechtigt“ gewählt. In einer Reihe von Eingaben wurde der formelle Einbezug auch anderer Geschlechter bzw. eine zeitgemässere Berücksichtigung nicht-binärer Geschlechtsidentitäten angeregt. Auch der Bundesrat wird sich aufgrund zweier vom Nationalrat gutgeheissener Postulate mit dem Thema befassen müssen. Der Bericht liegt aber noch nicht vor. Mit 16:5 bei vier Enthaltungen sah die Kommission ohne weitere Diskussion keinen Revisionsbedarf des Artikels. Er bleibt bei der Formulierung „Frau und Mann sind gleichberechtigt“. (hps)

Herisau, 5. November 2021 / Hanspeter Strebel

Hanspeter Strebel erstellt im Auftrag des Kantons Appenzell Ausserrhoden jeweils Berichte der Plenumsitzungen der Verfassungskommission. Hanspeter Strebel arbeitet zu diesem Thema exklusiv für den Kanton. Die Berichte stehen allen Interessierten, insbesondere den Medien, zum Abdruck, zur Wiedergabe oder zur Weiterverarbeitung unter Namensnennung zur Verfügung (z.B. Autor: Hanspeter Strebel, im Auftrag Kanton Appenzell Ausserrhoden).